

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Applied Life Sciences
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 02.03.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven 47/2006 vom 14.03.2006) hat der Fachbereichsrat Technik am 03.07.2012 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 18.07.2012

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studiengangprofil und Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 3	Hochschulgrad	2
§ 4	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	2
§ 5	Unterrichtssprache	3
§ 6	Prüfungen.....	3
§ 6	Zulassung zur Masterarbeit.....	3
§ 7	Masterarbeit mit Kolloquium.....	3
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelung	3
Anlage 1	Modulkatalog.....	4
Anlage 1.1	Pflichtmodule	4
Anlage 1.2	Wahlpflichtmodule.....	5
Anlage 2	Zeugnisse.....	7
Anlage 2a	Masterzeugnis (deutsch)	7
Anlage 2b	Masterzeugnis (englisch).....	8
Anlage 3	Urkunden.....	9
Anlage 3a	Masterurkunde (deutsch).....	9
Anlage 3b	Masterurkunde (englisch)	10
Anlage 4	Diploma Supplement.....	11
Anlage 4a	Diploma Supplement (englisch).....	11
Anlage 4b	Diploma Supplement (deutsch)	14
Anlage 5	Leistungen im Ergänzungsstudium.....	17

§ 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit Teil A für den Masterstudiengang Applied Life Sciences des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Studiengangsprofil und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Beim Studiengang Master of Applied Life Sciences handelt es sich um einen konsekutiven, stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (2) Zum Masterstudiengang „Applied Life Sciences“ kann zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und die besondere Eignung gemäß der gültigen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang nachweist.

§ 3 Hochschulgrad

- (1) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Engineering“, abgekürzt „MEng“.
- (2) Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 2a), eine Urkunde (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses (Anlage 3b bzw. Anlage 2b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 4b) erhalten.
- (3) Wahlmodule werden in einer gesonderten Bescheinigung aufgeführt.

§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterarbeit mit Kolloquium 3 Semester.
- (2) Das Studium des konsekutiven Masterstudiengangs ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Die Studierenden wählen jeweils eine von drei möglichen Studienrichtungen durch Wahl eines der folgenden Pflichtmodule im Umfang von 10 Kreditpunkten (ECTS): „Angewandte Analytik“ oder „Nachhaltige Verfahrensentwicklung und Biotechnologie“ oder „Bioinformatik“. Hinzu kommen weitere 50 Kreditpunkte aus Wahlpflichtmodulen sowie die Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 30 Kreditpunkten.
- (3) Die Wahlpflichtmodule haben in der Regel einen Umfang von 5 Kreditpunkten; sie können nach Absprache mit dem Lehrenden auf bis zu 10 Kreditpunkte erweitert werden.
- (4) Bei Wahl des Pflichtfaches Bioinformatik kann das Wahlpflichtmodul Bioinformatik auf insgesamt maximal 30 Kreditpunkte erweitert werden.
- (5) Die Reihenfolge der Module ist in der Regel frei wählbar, die Angabe der Semester in Anlage 1 ist daher als Empfehlung zu verstehen. Für einzelne Lehrveranstaltungen gelten die im Modulhandbuch angegebenen Voraussetzungen.
- (6) Es werden nicht in jedem Semester alle der in Anlage 1.2 aufgeführten Wahlpflichtmodule angeboten. Die Auswahlmöglichkeiten richten sich nach dem tatsächlichen Angebot für das jeweilige Semester durch den Fachbereich. Das tatsächliche Angebot wird zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich in üblicher Weise bekanntgegeben. Die Pflichtmodule werden angeboten, sofern sich wenigstens drei Studierende für dieses Pflichtmodul entscheiden.
- (7) Für den Mastergrad müssen aus dem Erststudium (Bachelor oder Diplom) und dem Masterstudium insgesamt 300 Kreditpunkte (ECTS) erbracht werden.
- (8) Studierende, die in ihrem vorangegangenen Studium weniger als 210 Kreditpunkte erworben haben, müssen noch fehlende Kreditpunkte in Abhängigkeit von dem zuvor erworbenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss durch Leistungen aus weiteren Modulen des Fachbereichs Technik nach Maßgabe der Zugangs- und Zulassungsordnung (siehe § 2 Abs. 2) erwerben (Ergänzungsstudium). Diese Module müssen dem Studiengang inhaltlich eng verwandt sein.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Vorlesungen der Pflichtmodule werden in deutscher Sprache gehalten. Die Vorlesungen der Wahlpflichtmodule werden in deutscher oder in englischer Sprache gehalten. Je nach Vorlesungssprache werden auch die Prüfungen in Deutsch bzw. Englisch abgenommen.

§ 6 Prüfungen

(1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten. Die Entscheidung wird den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

(2) Der Inhalt der Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs ist in dem Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.

(3) Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Wahlpflichtmodule zulassen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen. Zu Beginn eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen zu Modulen nur jährlich angeboten, können Studierende entscheiden, ob sie für Prüfungsleistungen (PL) notwendige Wiederholungsprüfungen im nächsten Prüfungszeitraum wahrnehmen oder erst in dem Semester, in dem die Lehrveranstaltung wieder angeboten wird.

(5) Studienleistungen (SL) werden grundsätzlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen können die Anwesenheitspflicht einzelner Lehrveranstaltungen beinhalten.

(6) Leistungen, die aus Modulen nach § 4 Abs. 8 erbracht wurden (Ergänzungsstudium), gehen nicht in die Bewertung der Endnote ein, sondern werden durch eine Bescheinigung gemäß Anlage 5 separat ausgewiesen.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.

(2) Die Module des Ergänzungsstudiums gem. § 4 Abs. 8 müssen zur Zulassung zur Masterarbeit bestanden sein.

(3) Eine Zulassung zur Masterarbeit kann auf Antrag durch die Prüfungskommission auch genehmigt werden, wenn maximal zwei geforderte Prüfungs- oder Studienleistungen noch nicht bestanden sind. Die Prüfungen zu den nicht abgeschlossenen Modulen müssen innerhalb eines Semesters ohne Beeinträchtigung der Masterarbeit mit Kolloquium erbracht werden können.

§ 7 Masterarbeit mit Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Die Bearbeitungszeit kann einmalig um maximal 2 Monate verlängert werden.

(2) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Form bei der Prüfungskommission oder bei einer von ihr beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in digitaler Form abzugeben.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Anlage 1 Modulkatalog

Anlage 1.1 Pflichtmodule

Modul	Semester	Prüfungs- form	Prüfungsart	SWS	Kredit- punkte
Bioinformatik	SS	PL	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen	6	10
Angewandte Analytik	SS	PL	Klausur 2,0 h oder mündliche Prüfung	6	10
Nachhaltige Verfahrensentwicklung und Biotechnologie	SS	PL	Klausur 2,0 h oder mündliche Prüfung	6	10
Masterarbeit	3		Masterarbeit mit Kolloquium		30

Die Studierenden wählen gemäß § 4 (2) je eines der angegebenen Pflichtmodule (Bioinformatik oder Angewandte Analytik oder Nachhaltige Verfahrensentwicklung und Biotechnologie).

Die Pflichtmodule werden jeweils im SS angeboten. Die Masterarbeit liegt regulär im 3. Semester.

Anlage 1.2 Wahlpflichtmodule

Modul	Semester	Prüfungsform	Prüfungsart	SWS	Kreditpunkte
Bioanalytik	1x jährlich	PL	Experimentelle Arbeit mit Referat und Klausur 1,5 h	3	5
Bioinformatik-WPF	1x jährlich	PL	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen	3	5
Biokatalyse und nachwachsende Rohstoffe	1x jährlich	PL	Mündliche Prüfung	3	5
Biotechnologie mit Zellkulturen MA	1x jährlich	PL	Experimentelle Arbeit plus Klausur 1 h oder mündl. Prüfung	3	5
Boden (Soil)	1x jährlich	PL	Klausur 2,0 h oder mündliche Prüfung	3	5
Chemie und Analytik der Lebensmittel F	1x jährlich	PL	Referat oder Klausur 1,5 h oder mündl. Prüfung	3	5
Chemie und Qualitätsmanagement der Lebensmittel	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Energetische Nutzung nachwachsende Rohstoffe	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Energie (Energy)	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Sicherheitsmanagement (Safety Management)	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Mikroskopie	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h	3	5

Modul	Semester	Prüfungsform	Prüfungsart	SWS	Kreditpunkte
Modellierung chemischer Reaktoren (Ma)	1x jährlich	PL	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder Klausur 2 h oder mündliche Prüfung	3	5
Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen	1x jährlich	PL	Posterpräsentation und schriftliche Dokumentation der Projektarbeit	3	5
Schadstoffe in Innenräumen (Master ALS)	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Softskills im Master ALS	1x jährlich	SL	Referat und Hausarbeit	3	5
Membrantechnologie	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Technische Betriebswirtschaftslehre	1x jährlich	PL	Klausur 1 h oder mündliche Prüfung	3	5
Umweltverfahrenstechnik (F)	1x jährlich	PL	Referat	3	5
Wasser - anaerobe Prozesse (Water - anaerobic processes)	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5
Wasser (Water & Waste Water)	1x jährlich	PL	Klausur 1,5 h oder mündliche Prüfung	3	5

Alle Wahlpflichtmodule sind auf 10 Kreditpunkte erweiterbar. Bei Wahl des Pflichtmoduls „Bioinformatik“ ist das Wahlpflichtmodul „Bioinformatik“ auf bis zu 30 Kreditpunkte erweiterbar.

Die Wahlpflichtmodule bauen inhaltlich nicht aufeinander auf, so dass ein Beginn des Studiums sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich ist. Die Wahlpflichtmodule können gemäß § 4 Abs. 6 nach dem jeweiligen Angebot des Fachbereiches frei gewählt werden.

Anlage 2 Zeugnisse

Anlage 2a Masterzeugnis (deutsch)

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Zeugnis über die Masterprüfung
(Master of Engineering)**

Frau / Herr ¹.....
geboren am in

hat 90 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Masterprüfung im Studiengang

Applied Life Sciences

mit der Gesamtnote (n,nn) ² und der ECTS-Bewertung ³ bestanden / mit Auszeichnung bestanden ¹.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I.	Pflichtmodul ⁴	Beurteilung ²	Kreditpunkte

II.	Wahlpflichtmodule ⁵		

III.	Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema	30
		

Emden, den
(Datum)

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

(Siegel der Hochschule)

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

³ ECTS-Bewertungen: A, B, C, D, E; bei fehlender Vergleichskohorte: ./.

⁴ Siehe Anlage 1.1

⁵ Siehe Anlage 1.2

Anlage 2b Masterzeugnis (englisch)

Translation

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
Final Examination Certificate
(Master of Engineering)**

Mrs. / Mr. ¹
born on in

has acquired a total of 90 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of **Applied Life Sciences** with the aggregate grade.....(n,nn) ², ECTS grade..... ³ / with honours ¹.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I.	Mandatory module ⁴	Grade ²	Credits

II.	Elective modules ⁵		

III.	Master thesis and colloquium on the topic:	30

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

(Seal of University)

¹ Delete as appropriate

² Gradation: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

³ ECTS grade: A, B, C, D, E; comparable cohort missing: ./.

⁴ See appendix 1.1

⁵ See appendix 1.2

Anlage 3 Urkunden

Anlage 3a Masterurkunde (deutsch)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik

Masterurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau / Herrn ¹
geboren am in

den Hochschulgrad

Master of Engineering
(abgekürzt: MEng),

nachdem sie / er ¹ die Masterprüfung im Studiengang
Applied Life Sciences

am bestanden und insgesamt 90 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den

(Datum)

.....
(Dekanin / Dekan) ¹

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

Anlage 3b Masterurkunde (englisch)

Translation

**Hochschule Emden /Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**

Master Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs. / Mr.¹
born on in

the academic degree of

Master of Engineering
(abbreviated: MEng)

as she / he ¹ passed the final examination in the course of studies of

Applied Life Sciences

on and acquired a total of 90 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

¹ Delete as appropriate

Anlage 4 Diploma Supplement

Anlage 4a Diploma Supplement (englisch)

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

.....

1.3 Date, Place, Country of Birth

.....

1.4 Student ID Number or Code

.....

2. QUALIFICATION

2.1 Name of study course

Applied Life Sciences

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Master of Engineering, MEng

2.2 Main Field(s) of Study

Applied Life Sciences

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

See 2.3

Status (Type / Control)

See 2.3

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German and English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Post-graduate master's degree / second degree

3.2 Official Length of Programme

3 semesters

3.3 Access Requirements

Bachelor of Engineering (BEng) or Bachelor of Science (BSc) with an ECTS-Grade „C“ (“good”) or better. See “Zugangs- und Zulassungsordnung” for further details.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

It is a natural scientific technical, application-oriented program that qualifies graduates for a successful career. Initially the study lays fundamentals in module blocks of analytical chemistry, chemical engineering and biotechnology. The bachelor degree programs of the department natural sciences are already focused on analytical chemistry, biotechnology, chemical engineering and bioinformatics which are extended in the master program. In further optional modules and the master's thesis the students specialize either in the field of bioprocess engineering, bioinformatics, or in applied analysis.

The master's thesis can be completed at the University of Applied Sciences, in the economy or abroad. It concludes with a presentation including a final colloquium. The graduates have also acquired the ability to integrate new scientific results in the solution of future problems, due to the depth and breadth of skills acquired. The graduates have acquired the ability to work independently scientifically, abstract thinking skills as well as the capacity for teamwork and they are therefore in particular prepared to take over management responsibility.

4.3 Programme Details

See appendix 2 (“Zeugnis über die Masterprüfung”) and appendix 1 (“Modulkatalog”).

4.4 General Grading System

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

The overall grade is supplemented by an ECTS grade showing a relative evaluation apart from the absolute one. The ECTS grade shows the performance of the student as compared to other students of the same study program. The successful students receive the following grades:

- A = the best 10%
- B = the next 25%
- C = the next 30%
- D = the next 25%
- E = the next 10%

The corresponding grades of the graduates of the last six semesters (cohort) before the date of graduation of the student concerned form the basis of evaluation for the ECTS grade. An ECTS grade can only be calculated if there are comparable cohorts of at least 20 graduates each. Similarly, the general conditions concerning the calculation of an overall grade must be comparable.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“
based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to PhD programs.

5.2 Professional Status

The master degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Master of Engineering (MEng)".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all master courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A MPO) of 02.03.2006 (announcement of Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven No. 47/2006 of 14.03.2006).

Specific part (B) of the examination regulations for the master course Applied Life Sciences of 03.07.2012 (announcement No.).

6.2 Further Information Sources

- On the institution and programme(s): www.hs-emden-leer.de
- For national information sources, see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Master certificate (Masterurkunde), date of issue
- Final examination certificate (Zeugnis über die Masterprüfung), date of issue

Certification date:

(Official Stamp/Seal)

.....

(Signature of Administration)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc01/03.00).

Anlage 4b Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

.....

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

.....

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

.....

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Name des Studiengangs

Applied Life Sciences

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Engineering (MEng)

2.2 Hauptstudienfach für die Qualifikation

Applied Life Sciences

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Status (Typ / Trägerschaft)

Hochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

wie 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Aufbaustudiengang / zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Semester

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor of Engineering (BEng) oder Bachelor of Science (BSc) mit mindestens einem ECTS-Grade „C“ („good“). Detaillierte Informationen enthält die Zugangs- und Zulassungsordnung.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Es handelt sich um ein naturwissenschaftlich-technisches, anwendungsorientiertes Studium, das die Absolventen/innen für ein erfolgreiches Berufsleben qualifiziert.

Das Studium legt zunächst in mehreren Modulblöcken die analytischen und verfahrens- und bioverfahrenstechnischen Grundlagen. Die Analytik, die Bio-/Verfahrenstechnik und die Bioinformatik stellen bereits in den Bachelorstudiengängen der Abteilung „naturwissenschaftliche Technik“ Schwerpunkte dar, die im Master weiter geführt werden. In weiteren Wahlmodulen und in der Masterthesis erfolgt die Spezialisierung entweder im Bereich der Bioverfahrenstechnik, der Bioinformatik oder im Bereich der Angewandten Analytik.

Die Masterarbeit kann an der Hochschule, in der Wirtschaft oder im Ausland abgeleistet werden. Sie wird im Rahmen einer Präsentation mit abschließendem Kolloquium abgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen. Sie haben das Können erworben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch insbesondere auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Modulkatalog (Anlage 1) und Zeugnis (Anlage 2) über die Masterprüfung des Studiengangs Applied Life Sciences des Fachbereichs Technik / Abt. Naturwissenschaftliche Technik der Hochschule Emden/Leer.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note ergänzt, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden dieses Studiengangs. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten:

- A = die besten 10%
- B = die nächsten 25%
- C = die nächsten 30%
- D = die nächsten 25%
- E = die nächsten 10%

Als Grundlage zur Ermittlung der ECTS-Note dienen die entsprechenden Noten der Absolventinnen und Absolventen der letzten sechs Semester (Kohorte) vor dem Datum des Abschlusses. Eine ECTS-Note wird nur dann gebildet, wenn geeignete Vergleichskohorten, die insbesondere mindestens 20 Absolventinnen und Absolventen umfassen und bezüglich der Bildung der Gesamtnote vergleichbare Rahmenbedingungen erfüllen, vorliegen.

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt:

bei einem Mittelwert	bis 1,50	=	sehr gut
bei einem Mittelwert	über 1,50 bis 2,50	=	gut
bei einem Mittelwert	über 2,50 bis 3,50	=	befriedigend
bei einem Mittelwert	über 3,50 bis 4,00	=	ausreichend
bei einem Mittelwert	über 4,00	=	nicht ausreichend

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Masterabschluss berechtigt zur Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

Der von der Hochschule Emden/Leer vergebene Masterabschluss berechtigt den Inhaber zum Führen des Akademischen Grades „Master of Engineering (MEng)“. Er befähigt die Absolventin/den Absolventen zu qualifizierter Arbeit in Unternehmen und Behörden.

Dieser Masterabschluss befähigt die Absolventin/den Absolventen für den höheren Dienst.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Allgemeiner Teil für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 02.03.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven 47/2006 vom 14.03.2006).

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Life Sciences vom 03.07.2012 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr.)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

- Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:
www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8.

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Masterurkunde vom [Datum]
- Masterzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: (Vorsitz der Prüfungskommission)

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 5 Leistungen im Ergänzungsstudium

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Bescheinigung über Leistungen im Ergänzungsstudium des
Masterstudiengangs Applied Life Sciences

Frau / Herr ¹
geboren am in

hat im Ergänzungsstudium des Masterstudiengangs

Applied Life Sciences die Anzahl von² Kreditpunkten (ECTS) erworben.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

Modul	Beurteilung ³	Kreditpunkte ²
.....
.....
.....
.....

Emden, den
(Datum)

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

(Siegel der Hochschule)

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Anzahl der erworbenen Kreditpunkte eintragen

³ Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend